

### **07.11.2022 / Grundlagen des Betreuungsrechts Teil I**

- von der Vormundschaft zur Betreuung
- Grundzüge des Betreuungsrechtes
- Voraussetzungen und Auswirkungen einer Betreuung
- Die Betreuerauswahl
- Betreueraufgaben und Haftung
- Das gerichtliche Verfahren
- Praktische Fragen

**Referent:** S. Holtmann Betreuungsrichter/Amtsgerichtsdirektor Viersen

### **14.11.2022 / Grundlagen des Betreuungsrechts Teil II**

- Verpflichtung ehrenamtlicher Betreuer
- Besonderheiten des Aufgabenkreises Vermögenssorge
- Besonderheiten des Aufgabenkreises Wohnungsangelegenheiten
- Berichtswesen
- Aufwandsentschädigung
- Praktische Fragen

**Referent:** A. Krämer Rechtspfleger Amtsgericht Viersen

Alle Veranstaltungen 19:00 – 20:30 Uhr

Hildegardisweg 3, 41747 Viersen

### **21.11.2022 / Das Betreuungsgesetz – Medizinische Grundlagen**

- Medizinische Voraussetzungen einer Betreuung
- Psychische Krankheit und Behinderung
- Einsichtsfähigkeit und freier Wille aus medizinischer Sicht
- Einwilligungsvorbehalt aus medizinischer Sicht
- Praktische Fragen

**Referent:** Sybille Franke, Ärztin für Psychiatrie, LVR Klinik Viersen

### **28.11.2022 / Das Betreuungsgesetz – Praxis der Betreuungsführung**

- Vorstellung des SKM und der Betreuungsstelle
- Aufgaben der Betreuungsvereine und der Betreuungsstelle
- Mit dem Betreuungsverein zur Betreuung
- Unterstützung für Betreuer
- Fragen der persönlichen Motivation und Eignung
- Praktische Fragen

**Referenten:** Stephan Fiedler (M.A.), SKM Kempen-Viersen  
Christina Heß (Vereinsbetreuerin)

Mitarbeiterin der Betreuungsbehörde der Stadt Viersen

Anmeldung unter SKM-Telefon 02162-36991-00 oder

E-Mail an [info@skm-kempen-viersen.de](mailto:info@skm-kempen-viersen.de)

**Einführungsseminar  
nach dem  
Betreuungsgesetz (BtG)  
für ehrenamtliche  
BetreuerInnen,  
Familienangehörige und  
Interessierte**

**04. – 25. November 2019**

**Immer montags**

**19:30 – 21:00 Uhr**

1992 ist das sogenannte Betreuungsgesetz in Kraft getreten, welches dafür sorgt, dass kein volljähriger Bürger mehr entmündigt oder unter Pflegschaft gestellt wird.

Das Wesen der Betreuung besteht darin, dass das Vormundschaftsgericht für einen hilfsbedürftigen Menschen eine natürliche Person als gesetzlichen Vertreter in genau festgelegten Bereichen „bestellt“

Dieses Ehrenamt wird zukünftig von zunehmender Bedeutung sein. Der Anteil älterer Bürger an der Gesamtbevölkerung wird sich in den kommenden Jahren wesentlich erhöhen. Für viele kann dies bedeuten, dass sie auf fremde Hilfe angewiesen sind. Aber auch altersunabhängige Situationen, wie die Folgen eines Unfalls oder einer Krankheit, können Hilflosigkeit und Betreuungsbedürftigkeit auslösen.

Durch Vollmachten und Verfügungen kann selbstbestimmt Vorsorge getroffen werden. Eine gesetzliche Regelung für Patientenverfügungen ist seit September 2009 in Kraft.

Das Seminar ist kostenfrei und auch für Personen, die bereits Betreuungen - zum Beispiel bei Angehörigen – führen, oder bei denen eine solche Entscheidung ansteht, offen.

Es können auch einzelne Abende besucht werden. Wegen der begrenzten Platzkapazität ist jedoch eine verbindliche Anmeldung (telefonisch, schriftlich oder per Mail) erforderlich.

Unser Seminar findet in Zusammenarbeit des SKM Kempen-Viersen und der Betreuungsstelle des Katholischen Forums Krefeld-Viersen, sowie mehrerer Fachreferenten in Viersen statt.

**Ort:** Katholisches Forum Krefeld-Viersen, Rektoratsstr. 25, Viersen

**Leitung:** Christina Heß (Vereinsbetreuerin)

**Anmeldung:** SKM Telefon: 02162-29 288, täglich 09:00-12:00 Uhr

Oder E-Mail: [info@skm-kempen-viersen.de](mailto:info@skm-kempen-viersen.de)